Weiterentwicklung der kostenlosen Zuteilung im EU-ETS
Stellungnahme WWF
August 2026

Der WWF begrüßt die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Kommissionsvorschlag zur ETS1-Review.

Benchmarks nach 2030:

Indem Emittenten die vollen Kosten ihrer Emissionen nicht tragen müssen, untergräbt die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten das Verursacherprinzip („polluter pays“) und verringert die Einnahmen der EU-Mitgliedstaaten. Diese Mittel könnten stattdessen gezielt zur Unterstützung des Übergangs zu einer klimafreundlichen Industrie eingesetzt werden. Die derzeitige Überarbeitung der Benchmarks unterstreicht zusätzlich die Notwendigkeit, Wettbewerbsbedenken durch eine gezielte Unterstützung der industriellen Dekarbonisierung, eine wirksame Umsetzung des CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sowie nachfrageseitige Maßnahmen zu adressieren und Märkte für klimafreundliche Produkte zu schaffen, anstatt weiterhin auf eine kostenlose Zuteilung zu setzen.

Eine **Absenkung der maximalen Absenkungsrate reduziert den Anreiz zur Emissionsreduktion**. Dadurch sinken Anreize für Investitionen in saubere Technologien und emissionsarme Produktionsverfahren. Positiv zu bewerten ist, dass für den Öl- und Gassektor weiterhin die ursprünglichen maximalen Absenkungsraten gelten sollen.

Die Einführung sektorspezifischer Wärme- und Brennstoffbenchmarks ist grundsätzlich zu begrüßen, auch um die technischen **Gegebenheiten aus den Sektoren besser abzubilden**. Voraussetzung ist jedoch ein **fairer und transparenter Prozess zur Erarbeitung**. Während häufig argumentiert wird, dass die Dekarbonisierung industrieller Prozesswärme in großem Maßstab derzeit noch nicht vollständig umsetzbar sei, zeigen Studienergebnisse, dass ein erheblicher Anteil der **Prozesswärme bereits heute mithilfe ausgereifter Technologien elektrifiziert werden könnte** und mittelfristig weiteres Potenzial besteht. Vor diesem Hintergrund sind strengere Benchmarks für Wärme und Brennstoffe sowohl umsetzbar als auch notwendig, um die kostenlose Zuteilung besser am tatsächlichen Dekarbonisierungspotenzial auszurichten und Investitionsanreize für klimafreundliche Technologien zu stärken.

Das tatsächliche Emissionsminderungspotenzial von Anlagen sollte **so schnell wie möglich berücksichtigt werden**. Ineffiziente Anlagen sollten nicht noch mehrere Jahre lang kostenlose Emissionszertifikate erhalten.

Generell sollte das **Benchmark-System weiter verbessert** werden, sodass die Aktualisierungsraten der Benchmarks auf **aktuelleren Emissionsdaten** basieren. Auf diese Weise erhalten nur die effizientesten Anlagen eines Sektors kostenlose Emissionszertifikate, und eine **Überversorgung von Anlagen mit kostenlosen Zertifikaten** wird vermieden.

Konditionalität:

Die kostenlose Zuteilung sollte so schnell wie möglich abgeschafft werden, da sie in der Vergangenheit das CO2-Preissignal abgeschwächt hat und so Investitionen in klimafreundliche Anlagen nicht angereizt wurden. Eine Fortführung der kostenlosen Zuteilung bis 2040, wie von der Kommission vorgeschlagen, würde bestehende Fehlanreize über einen sehr langen Zeitraum fortschreiben. Eine WWF Analyse hat berechnet, dass im Zeitraum von 2013-2021 der Industrie Emissionszertifikate im Wert von **98,5 Milliarden Euro** – mehr, als die Mitgliedstaaten durch die Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel (ETS) erzielten – **kostenlos zugeteilt wurde (siehe hier)**. Dies geschah **ohne jegliche Bedingungen** und hatte **kaum, wenn überhaupt, Auswirkungen auf die Reduzierung der Emissionen**. Die tatsächliche **Weitergabe des CO2-Preissignals** würde eine Lenkungswirkung entfalten und der Industrie Planungssicherheit geben, langfristig die richtigen Investitionsentscheidungen zu treffen und sich an das Paradigma der Klimaneutralität anzupassen. Die konsequente Anwendung des **Verursacherprinzips** würde dazu führen, dass der Verursacher für die Emissionen zahlt und nicht die Gesellschaft als Ganzes.

Solange **Fehlanreize** u.a. in Form der kostenlosten Zuteilung im ETS 1 bestehen, **sollte die kostenlose Zuteilung an Bedingungen geknüpft werden**. Der WWF hatte sich bereits in der letzten ETS-Review für eine Investitionsbindung der kostenlosen Zuteilung in Klimaschutzmaßnahmen ausgesprochen (siehe hier). Zu den Konditionen sollte u.a. gehören, dass sich Unternehmen wissenschaftlich fundierte Klima- und Umweltziele setzen (Science Based Targets) und Transformationspläne vorlegen. Zudem sollten die erhaltenen Gelder an Investitionen seitens der Unternehmen in Energieeffizienz, klimafreundliche Prozesse und den Ausbau Erneuerbarer Energien gebunden werden. Dafür sollten Unternehmen verpflichtend Energie- und Umweltmanagementsysteme betreiben, die mit THG-Erweiterungstabellen ergänzt werden müssen. Zu diesem Ergebnis kam auch eine vom WWF veröffentlichte Analyse.

Wichtig ist klar herauszuarbeiten, wie die Pläne konkret ausgestaltet sein sollen. Pläne auf dem Papier sind noch keine getätigten Investitionen. Es braucht klare und strengere Vorgaben, damit aus Absichtserklärungen tatsächlich klimafreundliche Anlagen werden. Die Kommission sollte hier stringente Kriterien festlegen. 100 % der kostenlosen Zuteilung dürfen erst gewährt werden, wenn die entsprechende Investition tatsächlich getätigt wurde.

Dabei ist zwischen Dekarbonisierungs- und Investitionsplänen klar zu unterscheiden: Dekarbonisierungspläne sind keine Investitionspläne – vielmehr sollten

Investitionsentscheidungen auf den Zielen und Vorgaben der Dekarbonisierungspläne aufbauen.

Darüber hinaus würde der WWF mehr Transparenz bei der Vorlage und Einsicht von bereits eingereichten Dekarbonisierungsplänen auch in Form von Statistiken begrüßen.

WWF Position zur Integration von CO2-Entnahmen in den EU-ETS

Auch wenn die Integration von CO2-Entnahmen nicht Gegenstand der vorliegenden Konsultation ist, möchte der WWF diesen Aspekt aufgrund seiner Relevanz für die Weiterentwicklung des EU-ETS ergänzend adressieren. Entsprechende Reformüberlegungen können erhebliche Auswirkungen auf die Klimaschutzwirkung und Integrität haben.

Der WWF lehnt den Vorschlag ab, zusätzliche Zertifikate in den EU-ETS zu integrieren, um hiermit potenziell permanente CO2-Entnahmen zu finanzieren. Dies gilt insbesondere ausfolgenden Gründen:

1) CO2-Entnahmen können Emissionsminderungen - eingeschlossen der CO2-Emissionen aus der Industrie – nicht ersetzen. Sie werden **zusätzlich** benötigt, um die Klimaziele zu erreichen.

2) Die Verfügbarkeit permanenter CO2-Entnahmen bleibt begrenzt. Diese Kapazitäten werden vorrangig benötigt, um **unvermeidbare Restemissionen** auszugleichen.

3) Die vorgeschlagene Ausgabe zusätzlicher Zertifikate ist nicht unmittelbar an tatsächlich realisierte permanente CO2-Entnahmen gekoppelt. Dies **unterminiert zusätzlich die Klimaschutzwirkung des EU-ETS.**

4) Zusätzliche Zertifikate könnten den CO2-Preis senken und damit den Anreiz für Emissionsminderung verringern. Dies birgt das Risiko notwendige Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu verzögern.

5) Aktuelle Analysen (Carbon Market Watch & Öko Institut, 2025 und Sandbag, 2025) zeigen, dass **die Integration von CO2-Entnahmen nicht notwendig** ist, um die Funktionsfähigkeit des EU-ETS bis 2040 sicherzustellen.

Stattdessen sollten eigenständige, von Minderungsverpflichtungen getrennte Instrumente geschaffen werden, um den benötigten nachhaltigen Hochlauf von permanenten CO2-Entnahmen zu unterstützen und mit klarem Ziele für die CO2-Entnahme zu verknüpfen.

Kontakt:

Lisa-Maria Okken

Senior Policy Advisor Climate and Energy

Telefon	+49 30 311777-206
Mobil	+49 151 18852181
Mail	lisa-maria.okken@wwf.de

Julia Teppe
Policy Advisor Climate and Energy

Telefon	+49 30 311777-990
Mobil	+49 151 18854902
Mail	julia.teppe@wwf.de

Lobbyregister auf Bundesebene R001579
EU-Transparenzregister 031571311716-04